Zeichnerische Festsetzungen:

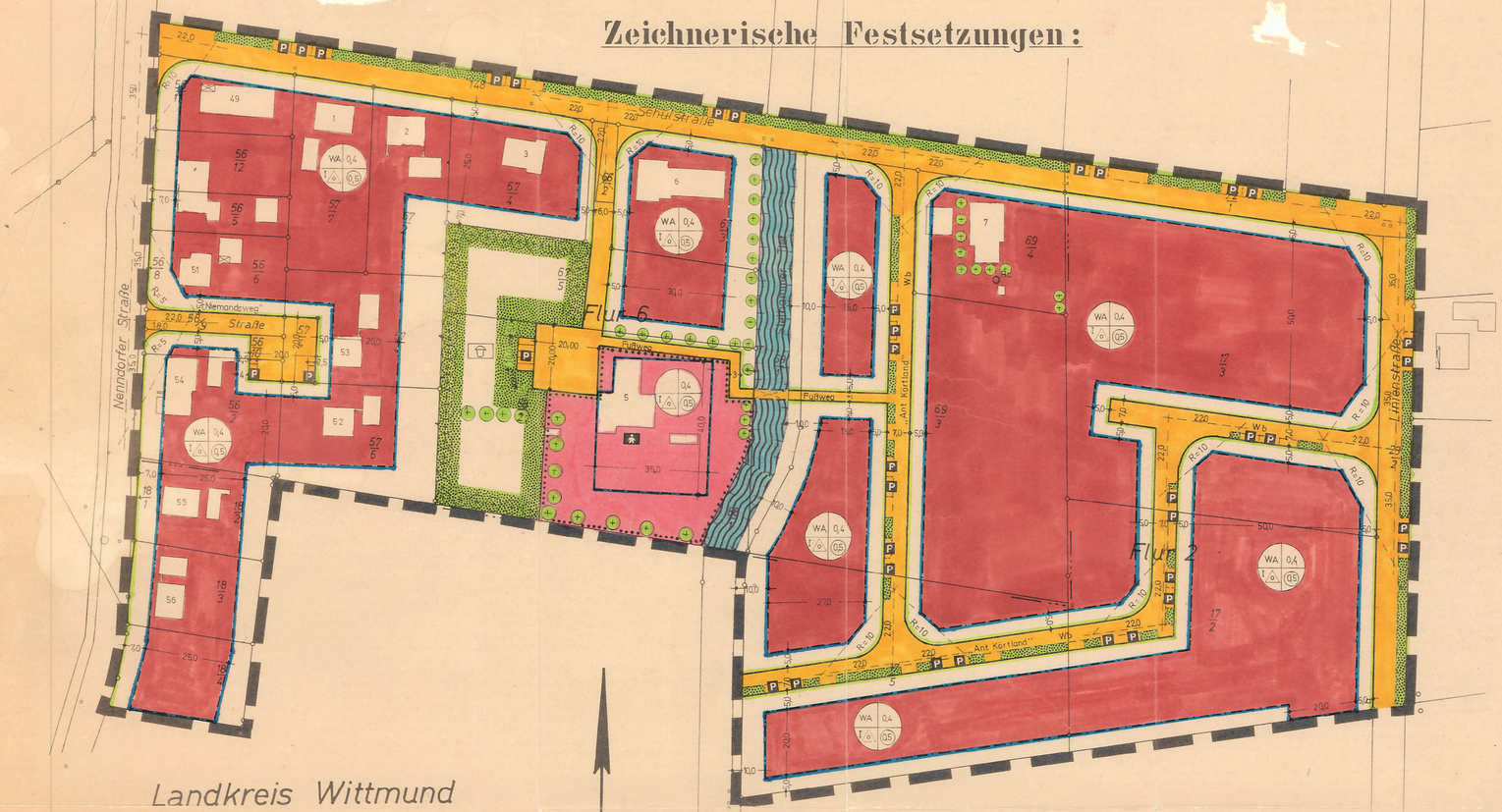

Landkreis Wittmund

Gemeinde } Eversmeer
Gemarkung }
Flur 2 u. 6 tlw.
Maßstab 1:1000

Der Bebauungsplan ist mit Verf. (Az.: 3092-21102-6200 4/2) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt ~~/ teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Oldenburg, den 24.06.81
Bez. Reg. Weser-Ems
Im Auftrage: gez. [illegible]

BEZIRKSREGIERUNG 128 WESER-EMS

Übersichtskarte:

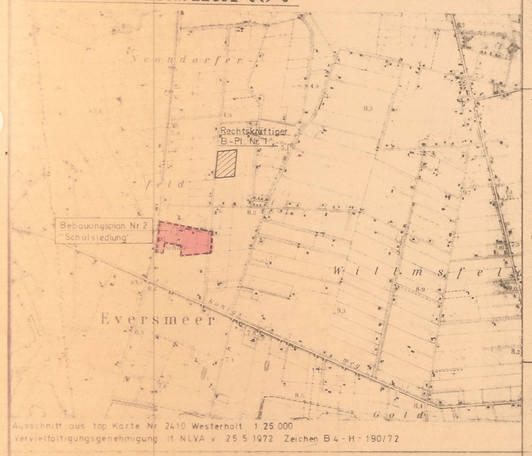

Ausschnitt aus Top Karte Nr. 2410 Westerholt 1:25.000
Vervielfältigungsgenehmigung: LVA v. 25.5.1972 Zeichen B4-H-190/72

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung an ...20.2.1980.... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ..3.... beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ..7.März.1980... ortsüblich bekanntgemacht.
..Eversmeer....., den .... (Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 2u.5.Uw Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gem. Eversmeer erteilt durch das Katasteramt Wittmund am 26.03.1981 AZ: A 134/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.03.1981...).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
...Wittmund....., den ..04.06.1981.....
Katasteramt ..... (Unterschrift)

KATASTERAMT WITTMUND

Büro für Ortsplanung
M. Bultmann, Architekt
Aurich und Bremerhaven
Aurich, den 30.1.1980, 2.7.1980 u. 5.5.1981 .....

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ...14.8.1980..... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..7.3.1980..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom...1.10.1980.. bis .31.10.1980.... gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
..Eversmeer..., den .... (Gemeindedirektor)

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzungam ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBau beschlossen.~~
~~Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.~~
~~....., den .... (Gemeindedirektor)~~

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am ..7.11.1980.. als Satzung (§ 1o BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
..Eversmeer....., den .... (Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Reg. Bez. Weser-Ems (AZ: ..... vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben -gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt /teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind awuf Antrag der Gemeinde vom ..... gemäß § 5 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
..Oldenburg....., den ..... Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Weser-Ems....
.....

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
....., den .... (Gemeindedirektor)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 20.07.81 im Amtsblatt ..... bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ...20.07.81... rechtsverbindlich geworden.
..Eversmeer....., den ..... gez. Unterschrift (Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.
..Eversmeer....., den .... (Gemeindedirektor)

Planzeichenerklärung der zeichnerischen Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsflächen — Verkehrsgrün innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck
- Öffentliche Parkflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Kinderspielplatz
- Bäume die zu erhalten sind
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Wasserflächen (Vorfluter)
- Brücke oder Durchlaß
- Offene Bauweise, nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Art und Mass der baulichen Nutzung:

- Art der baulichen Nutzung
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Anzahl der Vollgeschosse und Bauweise

} Füllschema der Nutzungsschablone

WA Allgemeines Wohngebiet
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
(0,5) Geschoßflächenzahl (GFZ)

Anlage 1

Textliche Festsetzungen:

A. Im Bereich der Sichtdreiecke sind Nebenanlagen, Garagen und Bewuchs über 80 cm Höhe nicht zulässig.

B. Nebenanlagen im Sinne von § 14 Bau NVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

C. Die Sockelhöhe darf höchstens 0,60 m betragen. Das Maß gilt zwischen Oberkante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden.

D. Betriebe für das Beherbergungsgewerbe im WA Gebiet nach § 4(3) 1. Bau NVO sollen ausnahmsweise zugelassen werden.

Präambel:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I.S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3. 12. 1976 (BGBl. I.S. 3281), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I.S. 949) und des § 4c der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.1o.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 365) hat der Rat der Gemeinde Eversmeer diesen Bebauungsplan Nr. 2 "Schulsiedlung", bestehend aus der Planzeichnung und den obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Eversmeer, den 29. Mai 1981

Gemeinde Eversmeer Landkreis Wittmund (Siegel)

Z. Lüst — Ratsvorsitzender
[illegible] — Gemeindedirektor

Bauherr: Gemeinde Eversmeer, Landkreis Wittmund	Anlage: 1
	Blatt: —
	Bearbeiter: Tj.
Entwurf: Bebauungsplan Nr. 2 „Schulsiedlung"	Zeichner: Lo.
	Zeichn. Nr.: R 313/0.2
Entwurfsteil: Bebauungsplan	Maßstab: 1:1000

INGENIEURBÜRO BULTMANN
Fachbereich: Bauleitplanung
2960 Aurich 1, Leerer Landstraße 49, Ruf 04941/2679
2850 Bremerhaven 1, Grabenstraße 31, Ruf 0471/40156

Aufgestellt: Aurich: 5.5.1981
Maßn. Nr.: 150/80
Größe: 0,45 m²